



Reformierte Kirchgemeinde

Eggiwil

www.kirche-eggiwil.ch



Kirchgemeinderat Eggiwil

im November 2012

BENÜTZUNGSORDNUNG DER KIRCHE EGGIWIL FÜR SPEZIELLE ANLÄSSE

Grundsatz:

Die Infrastruktur der Kirche (inkl. Kirchenstübli) und des Kirchhofs werden so, wie sie sind, zur Verfügung gestellt. Umbauten, Umstellungen und Sonderwünsche sind nicht möglich. Das eigenhändige Schmücken der Kirche ist nur nach Rücksprache mit der Sigristin erlaubt! Der Kirchhof und der Kirchenraum sind sauber zu halten. Sachbeschädigungen werden der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.

Der Charakter des Gebäudes als gottesdienstlicher Raum ist zu respektieren!

Eine Sigristin muss bei jeder Benützung anwesend sein!

Die Kosten für den Sigristendienst werden der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.

Für Trauungen gilt: **“Anmeldung und Merkblatt für Trauungen in der Kirche Eggiwil“**.

Einheimische Veranstalter:

Die Benützung der Kirche ist für einheimische Veranstalter mit oder ohne Eintritt kostenlos.

Benützung Kirche und Kirchhof

Alle Anlässe	gratis
Sigristendienst und Reinigung nach Aufwand (obligatorisch)	CHF 30.-- / h

Auswärtige Veranstalter:

Die Benützung der Kirche für auswärtige Veranstalter für öffentliche Anlässe ohne Eintritt ist gratis. Für öffentliche Anlässe mit Eintritt, nicht öffentliche Anlässe oder nicht kirchliche Anlässe wird der verantwortlichen Person eine Benützungsgebühr in Rechnung gestellt.

Benützung Kirche und Kirchhof

öffentliche Anlässe ohne Eintritt	gratis
öffentliche Anlässe mit Eintritt, nicht öffentliche oder nicht kirchliche Anlässe	CHF 100.--
Heizkosten: Während der Heizperiode (Oktober – April) 1 Probe gratis,	
zusätzliche Proben: Heizkostenpauschale pro Probe	CHF 40.--
Sigristendienst und Reinigung nach Aufwand (obligatorisch)	CHF 30.-- / h

Eggiwil, November 2012

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATS

die Präsidentin

Ruth Salzmann

die Sekretärin

Barbara Stegmann